

# 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES MAINZ-BINGEN FÜR DAS JAHR 2019 VOM 29.10.2019

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung i. V. m. § 98 Gemeindeordnung in den derzeit geltenden Fassungen folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

im Ergebnishaushalt	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	509.599.500	- 4.840.003	504.759.497
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	463.318.134	136.161	463.454.295
<b>der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>46.281.366</b>	<b>- 4.976.164</b>	<b>41.305.202</b>

im Finanzhaushalt	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>58.747.301</b>	<b>- 4.976.164</b>	<b>53.771.137</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.084.630	4.516.709	13.601.339
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.800.001	1.947.700	50.747.701
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>- 39.715.371</b>	<b>2.569.009</b>	<b>- 37.146.362</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>- 19.031.930</b>	<b>2.407.155</b>	<b>- 16.624.775</b>

## **§ 2**

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, beträgt weiterhin 0 EUR.

## **§ 3**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 21.623.810 EUR auf 24.523.810 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 EUR.

## **§ 4**

### **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht verändert.

## **§ 5**

### **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 (Schlussbilanz) betrug 365.603.057,77 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 389.664.908,73 EUR und zum 31.12.2019 voraussichtlich 430.970.110,73 EUR.

## **§ 6**

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung des Landkreises Mainz-Bingen geregelt.

## **§ 7**

### **Wertgrenze für Investitionen**

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## **§ 8**

### **Schlussbestimmung**

Die Regelungen der Haushaltssatzung des Landkreises Mainz-Bingen für das Jahr 2019 vom 06.02.2019 zum Wirtschaftsplan (§ 5), zu der Kreisumlage (§ 6) und zu den Leistungszahlungen (§ 10) bleiben von der 1. Nachtragshaushaltssatzung unberührt.

Ingelheim am Rhein, 29.10.2019

Dorothea Schäfer  
Landrätin

#### **Hinweis:**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.10.2019 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Montag, dem 04.11.2019, bis Dienstag, dem 12.11.2019

während der allgemeinen Sprechzeiten im Bürgerbüro bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein, Georg-Rückert-Straße 11, öffentlich aus.

Ingelheim am Rhein, 29.10.2019

Dorothea Schäfer  
Landrätin